



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-107

Telefax: 0991/3898-115

E-Mail: pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 16.11.2018

Pressemitteilung

Berufung wegen Wohnungseinbruchdiebstahls im Landkreis Deggendorf

Heute, 16.11.2018, wurde ein 28 Jahre alter polnischer Staatsangehöriger wegen vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahls in zwei Fällen und versuchten Wohnungseinbruchdiebstahls in einem weiteren Fall zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt.

Der Angeklagte ist bereits im Juli 2018 wegen der genannten Straftaten durch das Schöffengericht des Amtsgerichts Deggendorf in erster Instanz zu einer Freiheitsstrafe zur Bewährung verurteilt worden. Auf eine entsprechende Berufung der Staatsanwaltschaft hin musste sich heute die Berufungskammer des Landgerichts Deggendorf erneut mit der gegen den Angeklagten zu verhängenden Strafe befassen.

Unter Einbeziehung der in zwei weiteren Urteilen der Amtsgerichte in Nürnberg und Ansbach gegen den Angeklagten bereits verhängten Strafen ist das Gericht zu der Auffassung gelangt, dass eine Freiheitsstrafe von insgesamt drei Jahren tat- und schuldangemessen ist. Eine Strafaussetzung zur Bewährung kommt bei einer Freiheitsstrafe in dieser Höhe nicht mehr in Betracht. Seit Oktober 2017 befand sich der Angeklagte ohnehin bereits in Untersuchungshaft in einer niederbayerischen Justizvollzugsanstalt.

Die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte haben auf Rechtsmittel verzichtet, so dass das Urteil rechtskräftig ist.

Dem Urteil liegen drei Wohnungseinbrüche in Hengersberg zugrunde, die der Angeklagte im Oktober 2017 gemeinsam mit einer weiterhin unbekannt Person begangen hat; dabei hat der Angeklagte u.a. Schmuck und Münzen erbeutet. Wegen der erlangten Beute hat das Berufungsgericht Wertersatz in Höhe von rund 3.000,- € durch den Angeklagten angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kalleder
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen